



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

Abteilung E: Wirtschafts-/Strukturpolitik

agstaUMWELT GmbH
Saarbrücker Str. 178
66333 Völklingen

Referat: E/1 Wirtschafts- und
Standortpolitik, Europäische
Regionalpolitik, Gewerbeflächen,
Preisrecht

Zeichen: E/1-M05 Sch/Sc

Bearbeiter: Johannes Schnur
Tel.: 0681 501 - 1894
Fax: 0681 501 - 4293
E-Mail: j.schnur@wirtschaft.saarland.de

Datum: 19.05.2020

Bebauungsplan „Westlich des Forums, Teilbereich 1“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Homburg, Kreisstadt Homburg

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Bauleitplanung nehmen nachfolgende Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Stellung:

PBefG-Genehmigungsbehörde (ÖPNV-Förderung)

Der vorgelegte B-Plan "Westlich des Forums, Teilbereich 1", der Stadt Kreisstadt Homburg befindet sich unmittelbar im Bereich der Bushaltestelle "Händlerstraße, Homburg", Linien 501, 507, 508, 538, R14, 508, 545 und N54 und im Bereich der Bushaltestelle "Villeroy&Boch, Homburg", Linien R7 und 281. Sollten aus der vorgelegten Bauleitplanung (ggf. auch nur kurzfristige) Änderungen an Standorten von Haltepunkten oder Fahrplanänderungen notwendig werden, sind diese vom Konzessionsnehmer gegenüber der PBefG-Genehmigungsbehörde (ÖPNV-Förderung) anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Daher wird um Beteiligung des Konzessionsnehmers der o.g. Linien im Verfahren gebeten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Änderungen an geförderten ÖPNV-Einrichtungen gegebenenfalls den Förderbedingungen widersprechen und somit eine Rückzahlung der Förderung auslösen könnten.



Referat für Wirtschafts- und Standortpolitik, Europäische Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

Hinsichtlich der geplanten Ausweisung eines Wohngebietes bestehen Bedenken aufgrund der bereits im Umfeld der Planfläche bestehenden Vorbelastungen aus Lärmemissionen durch die dort ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe. Aus wirtschafts- und standortpolitischer Sicht darf die Überplanung der Fläche nicht zu Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität der im Umfeld ansässigen Unternehmen führen. Dies gilt insbesondere auch für deren Nacht- und Wochenendbetrieb.

Referat für Grundsatzfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik

Begrüßt werden die Vorgaben bzgl. Dachbegrünung resp. Ausstattung mit Solaranlagen. In der Nähe (Bexbacher Straße) befindet sich das Gelände der Firma Bosch. Dieses ist im saarländischen Wärmekataster als Wärmequelle ausgewiesen. Daher wäre möglicherweise bei einem so umfangreichen Planungsvorhaben die Einrichtung eines Nahwärmenetzes für die Gesamtversorgung zu erwägen. Bei einer Entfernung von ca. 1,5 km zu Bosch sind allerdings Bahntrassen sowie die Saarbrücker Straße zu über- bzw. unterqueren. Zudem ist auch der mögliche Eigenverbrauch der Firma Bosch in die Überlegungen einzubeziehen.

Referat für Öffentlichen Personenverkehr, Binnenschifffahrt, Logistik

Das neue Stadtquartier sollte in die städtische ÖPNV-Anbindung integriert werden, sodass eine Nutzung von Bus und Bahn der zukünftig hier arbeitenden und wohnenden Menschen erleichtert und damit gefördert wird. Die jenseits der Beedener Straße in Planung befindliche Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken ist in hinreichend weitem Abstand zur neuen Bebauung, sodass von negativen Beeinträchtigungen eher nicht auszugehen ist. Dennoch hat die Deutsche Bahn in der Unterlage „200213_DSD-BBP-PlanZ.pdf“ unter „VI. Hinweise“ etliche präventive Hinweise gegeben, die allerdings zum überwiegenden Teil nach diesseitiger Auffassung hier nicht einschlägig sein werden.

Oberste Straßenbaubehörde

Der Geltungsbereich umfasst zum Teil die Trasse der sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche Bedarfsplanmaßnahme „B 423, Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker“. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird die vorgesehene Straßentrasse bei der Bebauungsplanung berücksichtigt. Um nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Planungen zu vermeiden, ist eine enge und regelmäßige Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau notwendig.

Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im weiteren Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefan Lang